Nr. 128. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 17. März 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Bewegung auf Kreta.

Die Blokade Kretas hat begonnen. Die Mächte haben beschlossen, ihre Vertreter in Athen nicht abzuberufen. Die Kandidatur des Prinzen Waldemar von Dänemark für den kretensischen Gouverneurposten ist fallen gelassen. Rußland hat den Erbprinzen von Montenegro zum Gouverneur von Kreta vorgeschlagen.

In einem offiziösen Wiener Berichte über die Okkupation Kretas schreibt der „Pest. Lloyd" Folgendes: Von welchem Kabinet das Projekt ausgegangen ist, daß jede Macht Zweitausend Mann nach der Insel schicken soll, wissen wir nicht, darüber aber kann kein Zweifel sein, daß der Plan auf einmüthige Annahme kaum Aussicht hat. Oesterreich-Ungarn und Deutschland werden nicht theilnehmen. — Ueber das weitere Schicksal der Insel, insbesondere über die zugedachte Autonomie verlautet, daß die Mächte die Ausarbeitung des autonomen Statuts den Botschaftern in Konstantinopel überlassen, die über die Form und die Einzelheiten des neuen Regimes erforderlichenfalls auch die Pforte zu Rathe ziehen dürften.

Im englischen Unterhause erklärte gestern der Parlaments-Untersekretär des Aeußeren Curzon, der britische Botschafter in Konstantinopel habe die Aufmerksamkeit der Pforte auf die traurigen Zustände in dem Distrikt von Pajas gelenkt. Auf Anregung des Botschafters werde ein britisches Kriegsschiff nach der Küste, in der Nähe von Alexandretta, gesandt werden; der britische Vize-Konsul werde vom Schiffe aus die verschiedenen Theile des Distrikts aufsuchen und Unterstützungen vertheilen.

Wie die Londoner Blätter melden, erhielten 600 Mann des Seaforth Highlander Regiments, die gegenwärtig in Malta stehen, Befehl, nach Kreta abzugehen. Die Flotte vor Malta wird unverzüglich das kretensische Geschwader verstärken.

Aus Kandia wird gemeldet, daß den Plünderungen am Montag auch das Weinlager des italienischen Konsuls zum Opfer fiel. Der Verdacht, die Plünderung verübt zu haben, lenkt sich auf türkische Truppen. Die Aufständischen unternahmen heute neue Vorstöße gegen die Zernirungslinie. An verschiedenen Orten um Kandia finden seit Mittag harte und sehr blutige Kämpfe statt, woran über 9000 Baschibozuks Theil nehmen. Mehrere Todte und zahlreiche Verwundete sind bereits in die Stadt eingebracht. Der Panzer „Rodney" wird den „Trafalgar" ablösen.

Ueber das Unglück auf dem Panzerschiff „Sissoj Welikiy" vor Kanea wird folgende amtliche Darstellung verbreitet: Beim Uebungsschießen aus einem zwölfzölligen Thurmgeschütze wurden, wahrscheinlich in Folge schlecht zugedrehten Geschützverschlusses, durch herausgeschleuderte Pulvergase das Dach des Hinterdeckthurmes und der Thurm selbst stark beschädigt. Hierbei wurden der Gehülfe des älteren Ingenieur-Mechanikers getödtet, ein Offizier sowie 14 Matrosen schwer und 3 Matrosen leicht verwundet. Von den Schwerverwundeten sind der Offizier und zwei Matrosen ihren Verletzungen erlegen.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** nahm gestern, nachdem die von der Kaiserin von Rußland dem 2. Garde-Dragoner-Regiment verliehenen Kesselpauken auf dem Kasernenhofe überreicht waren, im Kreise des Offizierkorps des genannten Regiments das Frühstück im Kasino desselben ein. Der Kaiser hatte seinen Platz zwischen dem russischen Botschafter und dem Oberstlieutenant von Katte, ihm gegenüber saß der etatsmäßige Stabsoffizier, Major von Stangen. In einer an die Offiziere gerichteten Ansprache hob der Kaiser die große Auszeichnung hervor, welche dem Regiment durch das prachtvolle Geschenk durch die Gnade der Kaiserin Alexandra zu Theil geworden und schloß mit einem dreimaligen Hurrah! auf die hohe Frau, das vom Trompeterkorps mit der russischen Nationalhymne begleitet wurde. Darauf ergriff der Kommandeur das Wort, dankte für die Auszeichnung, die vom Regiment stets in hohen Ehren gehalten werden solle, und trank auf die Gesundheit des Kaisers, die Musik spielte: „Heil Dir im Siegerkranz". Die neuen Pauken wurden gestern Nachmittag zum ersten Male geschlagen, als die 2. Schwadron unter Führung des Rittmeisters Grafen von der Schulenburg die Standarte um 4 Uhr nach dem königlichen Schloß abbrachte. Die Schwadron nahm dann die Pauken in die Kaserne mit zurück. Der Kaiser hatte bereits um 2 Uhr die Kaserne wieder verlassen. — Der **Staatssekretär a. D. Dr. Herzog** begeht, der „Post" zufolge, am 20. d. M. in voller körperlicher Frische die Feier seines 70. Geburtstages. — Wie aus Wiesbaden, 16. März, gemeldet wird, befindet sich **Prinz Georg von Preußen** in Behandlung des Medizinalraths Dr. Jacobs, der eine leichte Massagekur verordnet hat. Die rheumatischen Schmerzen haben nachgelassen; der Prinz macht täglich Spaziergänge. Prinz Friedrich Karl von Hessen hat sich von Schloß Rumpenheim nach Dessau begeben, von wo er zu längerem Aufenthalt nach Berlin reisen wird. — Laut Hofbericht der „Karlsruher Zeitung" ist **Prinz Wilhelm** fieberfrei, doch machen sich noch die Folgen der katarrhalischen Affektion bemerkbar, so daß der Patient das Bett hüten muß und großer Schonung bedarf. — Der **Landtag zu Meiningen** hat in seiner Schlußsitzung das Gesetz zum Schutze der Kohlensäurequellen sowie das neue Lotteriegesetz angenommen; ferner wurde der zu begründenden Kornhausgenossenschaft für ein Kornhaus ein mit 3 Prozent verzinsliches, in zehn Jahren rückzahlbares Darlehen in Höhe von 25 000 Mark bewilligt. — In der gestrigen Sitzung des **Landesausschusses** zu Straßburg verlas bei der allgemeinen Erörterung der dritten Etatsberathung der Abgeordnete Jannez eine von sämtlichen lothringischen Abgeordneten unterzeichnete energische Erklärung gegen die vom Reichstagsabgeordneten Colbus in der Sitzung vom 25. Februar ausgesprochenen Angriffe gegen den Landesausschuß. Die Abgeordneten seien sich bewußt, ihre Pflicht und Schuldigkeit jederzeit gethan zu haben. Abgeordneter Dr. Petri sprach in gleichem Sinne namens der Elsässer gegen die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Preiß, der seine Aufgabe darin erblicke, seine eigenen Landsleute in den Augen des ganzen deutschen Volkes herabzusetzen. Früher habe er sich vergebens bemüht, ein Mandat zum Landesausschuß zu erlangen, den er jetzt lächerlich zu machen suche und dessen Mitglieder er mit Absicht und Ueberlegung beschimpfe.

Deutschland.

Berlin, 17. März. Gegenüber dem Versuche, die Streichungen am Marine-Etat mit finanziellen Gründen zu rechtfertigen, bringen die „Berl. Pol. Nachr." folgende offiziöse Darstellung der Finanzlage:

„In der That nöthigt der Stand der Reichsfinanzen auf Grund des dem Reichstage bereits vorliegenden Zahlenmaterials zu dem Schlusse, daß die Reichsfinanzlage zur Zeit eine überaus günstige ist. Man wird sich erinnern, daß bereits das Jahr 1895/96 sowohl für das Reich als für die Bundesstaaten einen die Schätzung erheblich übersteigenden Ueberschuß geliefert hat. Ungleich günstiger noch gestaltet sich das laufende Finanzjahr. Schon jetzt sind die Schätzungen, welche der Staatssekretär Graf Posadowsky am 30. November v. J. im Reichstage gab, längst überholt. Der Ueberschuß in dem eigenen Haushalt des Reiches stellt sich nicht auf 15—16 Millionen, wie damals angenommen wurde, sondern auf 30 Millionen, so daß, wenn gemäß dem Nachtragsetat 9 Millionen Mark zur Deckung anderenfalls aus Anleihen zu bestreitender Ausgaben des laufenden Jahres Verwendung finden, doch immer noch 21 Millionen Mark dem Etat für 1898/99 zu Gute kommen. Die Ueberweisungen stellen 75 Millionen Mark mehr in Aussicht, als der Etat vorsieht. Davon fließen der Reichskasse nach dem Schuldentilgungsgesetze 50 Millionen zu, während den Bundesstaaten 25 Millionen verbleiben. Sie erhalten damit über die von ihnen erhobenen Matrikularumlagen hinaus noch 14 Mill. Mk. Von jenen 50 Millionen Mark sind zunächst 26 Millionen zu verwenden, um die Flüssigmachung der im Etat für das laufende Jahr in dieser Höhe ausgebrachten Anleihe zu erübrigen. Die laufenden Einnahmen des Jahres 1896/97 haben daher nicht nur zur Deckung aller Ausgaben des Jahres, einschließlich derjenigen 35 Mill., für welche Anleihen vorgesehen waren, ausgereicht, sondern sie liefern darüber hinaus einen für andere Zwecke verwendbaren Ueberschuß von 59 Millionen, von denen 45 Millionen auf das Reich, 14 Millionen Mark auf die Bundesstaaten entfallen. Noch nie hat ein Rechnungsjahr im Reiche annähernd so günstig abgeschlossen wie das laufende. Der Anleihebedarf im Reiche stellte sich nach dem Etatsansatz einschließlich des Bedarfs für Reservebestände auf 101 Millionen Mark. Davon gehen an Abstrichen, welche, abgesehen von dem Marineetat an dem außerordentlichen Etat gemacht sind, ab rund 5,6 Millionen Mark, wogegen ein Nachtragsetat von 2,8 Millionen in Aussicht steht. Es bleibt also, die Bewilligung aller übrigen Posten des außerordentlichen Etats vorausgesetzt, ein Anleihebedarf von rund 98 Millionen Mark übrig. Davon findet rund 1 Million Mark Deckung durch die Ersparnisse aus der Konvertirung. Weitere 24 Millionen Mark werden gedeckt durch den zu anderweiter Verwendung freien Ueberschuß des laufenden Jahres, sodaß also noch 73 Millionen Mark verbleiben. Nun sind Mehrüberweisungen wieder in solcher Höhe zu erwarten, daß der Bedarf an Matrikularumlagen um 64 Millionen überschritten werden dürfte. Von dieser Summe fließen 75 Prozent oder 48 Millionen Mark nach dem Schuldentilgungsgesetze zur Reichskasse; um diesen Betrag wird sich also voraussichtlich der Anleihebedarf vermindern, sodaß dieser auf 25 Millionen Mark zusammenschrumpft. Auch wenn man davon absieht, den etwaigen Ueberschuß der Reichshauptkasse nach dem Vorgange des erwähnten Nachtragsetats zur Verwendung dieses Anleihebedarfs verfügbar zu machen, dürften daher die ordentlichen Einnahmen des nächsten Jahres nicht nur ausreichen, um jede Inanspruchnahme des Reichskredits zur Bestreitung aller einmaligen Ausgaben des vorliegenden Etats und Nachtragsetats zu erübrigen, sondern auch noch einen Beitrag von 19 Millionen zu den Ausgaben für Reservebestände liefern, während bisher noch niemals eine außerordentliche Ausgabe dieser Art und Höhe anders als durch Anleihen oder andere außerordentliche Einnahme gedeckt werden konnte. Die Finanzlage im Reiche dürfte daher auch für 1897—98 so günstig sein, wi nie vorher. Insbesondere hat sie sich durch das Schuldentilgungsgesetz zu Lasten der Bundesstaaten um 34 Millionen gebessert, als nach dem Voranschlage der verbündeten Regierungen in Aussicht stand. Mithin fließt der Reichskasse nahezu der dreifache Betrag der Abstriche an dem Schiffsmaterial mit etwas mehr als 12 Millionen Mark zu. Auch dieses Moment fällt für Beurtheilung der Behauptung, daß die Reichsfinanzen die Bewilligung jener ersten Raten für die beiden Kreuzer, den Aviso und das Torpedodivisionsboot nicht gestatten, schwer ins Gewicht."

— Dem Vernehmen der „N.-L. K." nach legt die Regierung Werth darauf, nicht nur daß die Beamtenbesoldungsaufbesserung im Reiche im Reichstag zur Berathung gelangt, sondern auch daß vor Allem die Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetze verabschiedet werden. Die Besoldungsaufbesserung ist so formulirt, daß sie gesondert vom Etat erledigt werden kann und nichts dem entgegensteht, auch ohne sie bis zum 1. April den Etat vorschriftsmäßig fertig zu stellen. Die Regierung hat die Absicht, den Reichstag noch über Ostern hinaus bis in den Mai hinein tagen zu lassen; man bezweifelt aber im Reichstag nach den Erfahrungen, die man bisher mit den kurzen Vertagungen gemacht hat, daß sich nach den Osterferien auf längere Zeit ein beschlußfähiges Haus zusammenhalten lassen wird.

Italien.

Rom, 16. März. Eine weitere Abtheilung freigelassener Gefangener, bestehend aus zwei Offizieren, dem Ingenieur Capucci und 95 Soldaten, ist am 12. d. M. in Massowah eingetroffen.

Rumänien.

Potenga, 16. März. Der Finanzminister Branca hielt heute in einer zahlreich besuchten Versammlung seiner Wähler eine Rede, in der er nach einem Rückblick auf seine Thätigkeit seit seinem Amtsantritte betonte, daß er es stets für seine Aufgabe halte, in Gemeinschaft mit dem Schatzminister das Gleichgewicht des Staatshaushalts als die Grundlage des wirthschaftlichen Gedeihens des Landes durch geeignete Maßnahmen aufrecht zu erhalten. Nachdem der Minister als solcher die wiedereinzubringenden Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung der Besteuerung der „richezza mobile" und der Gebäudesteuer bezeichnet und erleichternde Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung in Aussicht gestellt hatte, betonte er, daß eine von dem Grundsatze ausgleichender Gerechtigkeit geleitete Finanzpolitik wesentlich zur Beseitigung der sozialen Gegensätze und dadurch zur Kräftigung des nationalen Lebens beitragen werde.

Arbeiterbewegung.

Berlin, 17. März. In einer gestern abgehaltenen Versammlung nahmen die ausgesperrten Schuhmacher den Situationsbericht entgegen, aus welchem hervorgeht, daß der Verband Berliner Schuhfabrikanten beschlossen hat, nochmals eine dreigliederige Kommission mit bindender Vollmacht zu ernennen, die bereit ist, mit einer gleichfalls mit bindender Vollmacht versehenen dreigliederigen Kommission der Arbeiter vor dem Gewerbegerichte zu verhandeln, die nur aus in Ringfabriken beschäftigten Personen besteht. Der Obmann der Agitationskommission, Willner, empfahl trotz einiger Bedenken die Annahme dieses Vorschlages. Der Vorsitzende des Ausschusses der Arbeitgeberbeisitzer im Berliner Gewerbegericht Fabrikant Weigert erklärte: Es sei ein Fehler der Arbeiter gewesen, daß sie in der Sonntagsversammlung, statt den vor dem Gewerbegericht geschlossenen Vergleich einfach zu acceptiren, neue Forderungen gestellt hätten. Wäre dies nicht geschehen, dann hätten die Ausgesperrten die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen können und dann sei auch der viel angefeindete Revers hinfällig geworden. Der Redner empfiehlt auf's wärmste den neuen Einigungsvorschlag. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage zu, wählte drei Vertreter zu den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht, beauftragte sie aber, unter allen Umständen an der Forderung der Anerkennung der Organisation unter der Wiedereinstellung sämtlicher Ausgesperrten festzuhalten. In einer Resolution erklärt die Versammlung außerdem, daß, wenn bis Sonnabend, den 20. März, von den Arbeitgebern die Forderung, den Revers zu unterschreiben, nicht zurückgezogen ist, der Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen wird und folgende weitere Forderungen gestellt werden: 1. 10prozentige Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiter. 2. Lieferung sämtlicher Fourrituren. 3. Abschaffung der Hausindustrie. 4. Anerkennung des von den Arbeitern geschaffenen Arbeitsnachweises.

Hamburg, 16. März. Nachdem alle Vermittelungsvorschläge der Arbeitgeber, ebenso diejenigen der Senatskommission seitens der sogenannten „schwarzen Schauerleute" (Kohlenarbeiter) verworfen worden sind, hat der Verein der Importeure englischer Kohlen den Kohlenarbeitern ein Schreiben des Inhalts zugehen lassen, daß von diesem Donnerstag, den 18. März ab, nur solche Leute zur Arbeit zugelassen werden, welche den bekannten Revers und den Lohntarif des Vereins vorher unterschrieben haben. — In dem Revers sollten sich die nach Beendigung des Streikes zur Arbeit zurückgekehrten Kohlenarbeiter u. A. verpflichten, in Ruhe und Frieden mit denjenigen ihrer Kollegen zusammen zu arbeiten, die während des Streikes die Arbeitsstätten nicht verlassen.

Kopenhagen, 16. März. Da der Maschinenarbeiter-Verband die Verhandlungen über die Lohnfrage abgebrochen hatte, verhängte der Vorsitzende des Vereins dänischer Maschinenfabriken heute die Sperre über die Arbeiter sämtlicher Fabriken. Die Sperre umfaßt jedoch vorläufig nur die Hälfte der in den betreffenden Fabriken angestellten Maschinenarbeiter, d. h. etwa 700 Mann. In Fachkreisen glaubt man, daß die Sperre nächstens auf die sämtlichen 4000 Maschinenarbeiter Dänemarks ausgedehnt werde.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 17. März. Während der Illumination am 22. März werden die Treppen und Terrassen zu beiden Seiten des Rathhauses von 8 Uhr Abends an für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Für die Beleuchtung des Rathhauses sowie des Kaiser- und Kriegerdenkmals werden bereits Vorkehrungen getroffen, das Denkmal, dessen Ausschmückung mit Lichtkörpern, der Bedeutung des Festes entsprechend, besonders glänzend gedacht ist, wird mit einem Kranz von Gaskandelabern umgeben.

— Auch in der Friedenskirche zu Grabow wird aus Anlaß der Hundertjahrfeier am Sonntag ein geistliches Konzert veranstaltet, zu welchem sich der Lehrer-Gesangverein und der Kirchenchor vereinigen, ferner haben Frau König-Magnus und Herr Organist Drabandt ihre Mitwirkung freudig zugesagt. Dem Konzert ist um so mehr ein zahlreicher Besuch zu wünschen, als der Ertrag desselben zur Tilgung der Kirchenschuld bestimmt ist.

— Seit der Mitte des Jahres 1895 werden denjenigen weiblichen Versicherten, welche eine Ehe eingehen, sowie den Wittwen und Waisen von verstorbenen Versicherten die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung erstattet. Diese Beitragserstattung hat bereits einen beträchtlichen Umfang angenommen und dürfte sich wohl mit der Zeit noch weiter steigern. Im Jahre 1896 sind an rund 77 000 Personen Beitragserstattungen im Betrage von 1,9 Millionen Mark gezahlt, wovon auf die Erstattung in Fällen der Verheirathung 1,4 Mill. und auf Erstattungen in Todesfällen 0,5 Millionen entfielen. Namentlich die Zahl der weiblichen Versicherten, welche eine Ehe eingehen und die Beiträge zurückfordern, dürfte sich mit der Zeit noch beträchtlich steigern. Amtlicherseits sind Berechnungen über diese Zahl angestellt und es hat sich dabei ergeben, daß aus der Versicherungspflicht etwa 140 000 weibliche Versicherte jährlich ausscheiden werden, während die Zahl der jährlich zu erwartenden Verheirathungsfälle für die Altersjahre 20 bis 69 auf etwa 180 000 anzunehmen ist. Ob alle heirathenden Personen die Beiträge zurückfordern werden, ist nicht gewiß. Wahrscheinlich wird die Zahl dieser zwischen den beiden angegebenen Zahlen liegen und sich auf etwa 160 000 belaufen. Aber wenn auch nur 140 000 Personen für die Rückzahlung in Frage kämen, so würde sich, da von der Mitte 1895 bis Ende 1896 überhaupt nur an 71 663 weibliche Versicherte Beiträge erstattet sind, die Zahl der letzteren in den nächsten Jahren noch beträchtlich vermehren. Dasselbe ist der Fall mit den Wittwen und Waisen von Versicherten. In der Zeit von Mitte 1895 bis Ende 1896 haben von diesen rund 19 000 Beiträge erstattet erhalten. Die zu erwartende Zahl ist aber auf rund 55 000 für ein Jahr berechnet. Jedenfalls wird bei den Ausgaben der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten in den nächsten Jahren die Beitragserstattung auf Grund der §§ 30 und 31 des Gesetzes eine noch größere Rolle spielen.

* Am Stadtgymnasium fand heute die mündliche Prüfung der Abiturienten statt und erhielten die sämtlichen 8 Examinanden das Reifezeugniß, 3 waren von der mündlichen Prüfung entbunden worden. Bei dem gestern am Marienstifts-Gymnasium abgehaltenen Maturitätsexamen bestanden gleichfalls die zur Prüfung gemeldeten 9 Oberprimaner ausnahmslos, 2 unter Erlaß der mündlichen Prüfung.

— Die günstigen Erfahrungen mit der Verlängerung der Rückfahrtkarten für das Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest hinsichtlich der Abwickung des Verkehrs vor und nach den Feiertagen haben den preußischen Eisenbahnminister veranlaßt, mit Rücksicht auf die Schulferien in den verschiedenen Landestheilen die gewöhnlichen Rückfahrtkarten von sonst kürzerer Dauer für das laufende Jahr wie folgt gelten zu lassen: Ostern 7. bis 27. April einschließlich, Pfingsten 4. bis 10. Juni einschließlich. Weihnachten 18. Dezember bis 6. Januar 1898. Es ist beabsichtigt, falls diese Einrichtung sich bewährt, sie zu einer dauernden zu machen, und nur jedes Jahr die Tage neu festzusetzen.

* Der Bezirksverein Oberwiek veranstaltet aus Anlaß des 100jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms des Großen am Montag, den 22. d. Mts., Abends 8¼ Uhr, im Saale des Herrn Christiani eine Feier, bestehend aus Konzert, Festrede und Ball. Gäste dürfen eingeführt werden, sind jedoch einem Vorstandsmitgliede vorzustellen.

* Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde an der Eisenbahnböschung hinter dem Grundstück Mühlenbergstraße 10 ein neugeborenes Kind männlichen Geschlechts lebend aufgefunden und in die Kinderheilanstalt gebracht. Ein Bahnbediensteter, der in dem unterhalb der Böschung belegenen Maschinenschuppen beschäftigt war, wurde durch Zuruf von dem vorerwähnten Grundstück darauf aufmerksam gemacht, daß dort ein Kind verunglückt sein müsse, der Mann leuchtete alsbald mit einer Laterne die Böschung ab und fand das nackte Knäblein, das er sogleich in ein Tuch wickelte und einem Schutzmann übergab. Zweifellos liegt hier ein Mordversuch vor, da das Kind über die ziemlich hohe Mauer des benachbarten Hofes auf den Abhang

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Was beeinflußt den Werth einer Baustelle?

Zwei gleichgroße und in Gestalt gleiche Baustellen, die beide guten Baugrund haben, können bekanntlich je nach ihrer Lage von sehr verschiedenem Werth sein. In erster Linie kommt in Betracht, ob die Baustelle in Ladengegend, kleiner Geschäftsgegend, Wohngegend oder Villengegend liegt. In Ladengegend liegt dieselbe, wenn die Nachbargebäude größere Parterreläden, womöglich auch in dem oberen Stock Geschäftsräume haben und die Straße stärkeren Verkehr besitzt, so daß auch für das neu zu erbauende Gebäude Läden und Geschäftslokale mit Vortheil angeordnet werden können. In kleiner Geschäftsgegend würde die Baustelle liegen, wenn in der Nachbarschaft kleine Läden und Kellerlokale üblich sind. In Wohngegend, sowie in Villengegend ist beides nicht der Fall und sind entweder zusammenhängende Wohngebäude, oder im letzteren Falle Villen die nächste Nachbarschaft, so daß auch auf der fraglichen Baustelle nur ein Wohnhaus oder eine Villa zu bauen räthlich erscheint. Außerdem giebt es aber noch so manches andere, was den Werth einer Baustelle beeinflußt, z. B. die Art der Bebauung der Nachbargrundstücke, ob solche mit eleganten oder einfachen Gebäuden bebaut sind, ferner, welcher Art die Gebäude sind, ob es Gebäude wie oben erwähnt oder Fabriken sind. In Bezug auf letztere ist zu berücksichtigen, ob der Rauch aus den Fabrikschornsteinen die Nachbarschaft beim Oeffnen der Fenster belästigen könnte, ob störendes Geräusch von Dampfhämmern 2c. hörbar ist, oder ob gar den Fabrikationsbetrieben übelriechende Dünste entsteigen, wie z. B. bei chemischen Fabriken. Alle diese Dinge sind von einem vorsichtigen Käufer eines Bauplatzes sehr wohl in Erwägung zu ziehen, ebenso ob in der Gegend voraussichtlich leicht zu vermiethen ist. Sehr beliebt sind auch gute Aussicht und Sonnenseite. Einen weiteren Einfluß auf den Werth der Baustelle übt die Beschaffenheit der Straße aus. Gewöhnlich wird lebhafte, dabei möglichst geräuschlose Gegend bevorzugt, daher ist Asphaltpflaster am beliebtesten. Straßen ohne Ausgang, sogenannte Sackgassen, beeinflussen besonders an ihren Enden den Werth der Baustellen gar sehr. Sind große Verkehrsanstalten, wie Bahnhöfe, in nächster Nähe oder in den äußeren Stadttheilen große Fabriken, in welchen viele Menschen beschäftigt werden, die vielleicht dort Wohnung zu nehmen haben, so kann dies eine Werthsteigerung veranlassen, während viele große Lagerplätze und unbebaute Stellen eine Verringerung des Werthes der Baustelle bewirkt. Sehr oft hört man sagen, diese oder jene Straße ist mehr Werth geworden, sie hat jetzt Pferdebahn oder elektrische Straßenbahn erhalten. Dies ist ein nicht ohne weiteres als richtig zuzugebender Standpunkt. Die mit Straßenbahnen versehenen Straßen sind zwar, was ihre Grundstückspreise betrifft, meist die höher bewertheten, dies kommt aber meist daher, weil die Straßenbahngesellschaften in ihrem eigenen Interesse zur Bahnanlage die belebteren Straßen vorziehen. Durch Straßenbahnen werden die Entfernungen verkürzt und können dieselben daher wohl weit entlegenen Endpunkten Vortheil bringen, der Straße, in welcher sie fahren, bringen sie jedoch nur den Vortheil, daß sie dieselbe belebter erscheinen lassen. Ist es aber eine ohnehin schon belebte Straße, so sind die Bahnanlagen derselben oft sogar von Nachtheil und erscheint es daher am besten, diese Bahnen nicht in die allerbelebtesten Straßen zu legen, sondern in die angrenzenden, leicht zu erreichenden stilleren Straßen. Die Straßenbahnen sind ein gutes, nicht mehr zu entbehrendes Beförderungsmittel, aber sie hindern den freien Fahrverkehr und auch an sehr belebten Stellen die Personenübergänge. Auch bringen sie den besten Straßen, den Ladengegenden häufig nur Nachtheil, weil sie das Publikum zu schnell an den Geschäften vorüberführen, so daß nur einzelne auserwählte Geschäfte, meist die großen Waarenhäuser, Vortheil davon haben. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß gute Luft, besonders also die Nähe von Wald, großen Gärten oder Wasser, einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Werth einer Baustelle ausübt, weil diese Eigenschaften bei den Miethern einer Wohnung hoch angeschlagen werden, also eine bessere Rentirung des Gebäudes ermöglichen. Aus allem hier Gesagten ergiebt sich, daß es gar nicht so einfach ist, den Werth einer Baustelle zu bestimmen.

(Zentralbl. für Grdst.- und Hyp.-Verk.)

Die Grundbuchordnung gegen den Bauschwindel.

Allen Denen, die eine bessere Sicherung der Bauhandwerker gegen Uebervortheilung durch unlautere Häuser- und Grundstück-Spekulanten erstreben, ist die Beachtung derjenigen Bestimmungen des neuen Entwurfs zu einer Grundbuchordnung für das gesamte Reich besonders zu empfehlen, welche von dem Recht der Einsichtnahme der Eintragungen handeln. Der bezügliche Paragraph (10) des Entwurfs gestattet diese jedem, der ein rechtliches Interesse daran darlegt (in der Kommission des Reichstags wurde hierfür der Wortlaut „berechtigtes Interesse" angenommen), und zwar nicht nur für die Eintragungen, sondern auch für die Urkunden, auf die bei den Eintragungen Bezug genommen worden ist, sowie auch hinsichtlich der noch nicht erledigten Eintragungen; außerdem wird auch die Anfertigung einer beglaubigten Abschrift zugelassen. Damit scheint uns allen billigen Anforderungen genügt zu werden, die in dieser Beziehung zulässig sind, denn wenn auf der einen Seite die vorbehaltlose Einsicht in die Grundbücher mannigfachen Bedenken unterliegen mag, wegen der Möglichkeit eines Mißbrauchs der damit erlangten Kenntniß von den Vermögensverhältnissen der Besitzer zu Ausbeutungs- und Spekulationszwecken, so ist andererseits das Bedürfniß nach einem Wege, sich bei Gewährung von Kredit in Form von Lieferungen und Arbeiten für Bauzwecke zu informiren, so allgemein und unbestreitbar, daß ein Modus gegeben sein muß, vermittelst dessen dies ohne große Weitläufigkeiten und erhebliche Kosten geschehen kann. In einzelnen Staaten war diese Möglichkeit stark beschränkt und nur den Anwälten derjenigen offen gelassen, welche Hypothekenkredite geben wollten, auch waren die Formalitäten zur Erlangung der Aufschlüsse so weitschichtig und mit so viel Kosten verbunden, daß es die größten Schwierigkeiten verursachte, um zum Ziele zu gelangen. Dies wird durch den neuen Entwurf erheblich gebessert. Nicht nur Derjenige, der den Erwerb eines Grundstücks oder ein Recht an dem letzteren erstrebt, sondern auch jeder Andere, welcher einen Werkvertrag beabsichtigt, soll in Zukunft als zur Einsichtnahme berechtigt gelten. Es ist, wie die Motive ausdrücklich hervorheben, dabei nicht nöthig, diese Berechtigung erst noch gerichtlich beglaubigt nachzuweisen, sondern es wird in das freie Ermessen des Grundbuchamts gestellt, sie anzuerkennen bezw. zu beurtheilen, inwieweit die thatsächlichen Angaben des Antragstellers begründet erscheinen. Ob und inwieweit für die Einsichtnahme Kosten zu entrichten sind, soll sich nach den Landesgesetzen über das Kostenwesen in Grundbuchsachen bestimmen. Dabei ist nur zu wünschen, daß dieses, insofern es etwa eine Neuregelung erfordern sollte, unter Wahrung der Interessen minderbemittelter Handwerker und Lieferanten geschehen möchte. Außerdem ist aber in § 91 den Landesjustizbehörden die Befugniß zur Anordnung vorbehalten, die Einsicht des Grundbuchs im weiteren Umfange zu gestatten, also auch nicht unmittelbaren Interessenten die Informationen über die Belastung von Grundstücken zugänglich zu machen, eine Bestimmung, die darum getroffen worden ist, weil in Elsaß-Lothringen, Hamburg und Lübeck die Grundbücher ohnehin schon jetzt zu Jedermanns freier Einsicht offen liegen und es wünschenswerth erschien, diesen Staaten das dergestalt erweiterte Recht auch für die Folge zu erhalten. Beiläufig bemerkt, scheint uns, daß, was ohne Schaden für die Oeffentlichkeit bezw. für die Betheiligten dort bisher geltendes Recht gewesen ist, wohl auch für die anderen Theile des deutschen Reiches würde haben aufgenommen werden können, wenn durch Festsetzung eines höheren Kostensatzes für Anträge, die nicht aus besonderem berechtigtem Interesse gestellt werden, ein Zaun gegen unbefugte Neugier aufgerichtet worden wäre. — Nichtsdestoweniger glauben wir, daß die Vorschläge der Regierung im Wesentlichen ihrem Zweck entsprechen und geeignet sein dürften, die Wünsche der Bauhandwerker zu befriedigen, wobei wir freilich die von uns schon öfter verneinend beantwortete Frage jetzt bei Seite lassen, ob überhaupt durch die im Bürgerlichen Gesetzbuch gelassene Sicherheitshypothek eine wirksame Abhülfe gegen die Ausbeutung der Handwerker durch betrügerische Unternehmer geschaffen worden ist.

(„D. Hausbes.-Ztg.")

hinabgeworfen worden ist. Die eingeleiteten Recherchen haben bisher leider noch zu keinem Resultat geführt, jede Auskunft, welche zur Aufklärung des Vorfalles dienen könnte, wird deshalb der Polizeibehörde erwünscht sein.

* Aus dem Restaurationslokal der Viktoria-Brauerei wurde am Sonntag Abend ein dunkelblauer Winterüberzieher mit karrirtem Futter und eingesticktem Monogramm M. H. gestohlen.

* In Gartz a. O. brannten letzte Nacht die sämtlichen dem Posthalter Boecker gehörigen Scheunen und Stallungen nieder. Das Vieh konnte gerettet werden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurde: für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch, Keule 1,40, Filet 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,20, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,60, Vorderviertel 1,30 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,70 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

* Im Hause Berlinerthor 11 hat sich in letzter Nacht ein Dieb einschließen lassen, um mehrere von den dort befindlichen Läden zu öffnen. Bei einem ist ihm dies nicht gelungen, dagegen verschaffte er sich durch Nachschlüssel Zugang zu den Geschäftsräumen des Barbiers Frädrich und der Papierhandlung von Bosch. Dem Letzteren wurden sechs Radirmesser und eine Anzahl Zigarren, aus dem Friseurladen eine Zigarrentasche und ein kleiner Geldbetrag gestohlen. — Ein weiterer Einbruchsdiebstahl wurde während der verflossenen Nacht bei dem Büchsenmacher Bressel in der Papenstraße verübt, aus dem Laden wurden zwei Messer mit Hirschhornschalen und 6 Mark baares Geld gestohlen.

Aus den Provinzen.

† **Pyritz**, 16. März. Die Taubenzüchter betrachten immer noch die von ihnen eingefangenen Tauben als unumschränktes Eigenthum, diese irrige Ansicht mußte der Buchhalter Max Rummel von hier schwer büßen, denn er wurde vom Schöffengericht wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er einem Töpfermeister eine Taube weggefangen und an einen Dritten verkauft hatte.

]:[**Greifswald**, 16. März. In der gestrigen Sitzung der Geographischen Gesellschaft fand die Vorstandswahl statt und wurden wiedergewählt: zum 1. Vorsitzenden Professor D. Credner, 2. Vorsitzenden Landrichter Dr. Bewer, Schriftführer Direktor Dr. Schoene, Bibliothekar Lehrer Giehr-Eldena, Schatzmeister Kaufmann O. Biel; an Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Professors Minnigerode wurde Optiker Demmin gewählt. Die diesjährige Pfingsttour des Vereins wird nach Helsingborg, nach dem Kullen, Helsingör und Kopenhagen unternommen und am 8. Juni angetreten werden. — Die „Greifsw. Ztg." schreibt: „Ende April wird voraussichtlich die Eröffnung der neuen Dampfer-Verbindung Saßnitz-Trelleborg stattfinden. Wie verlautet, hat Seine Majestät der König von Schweden Oskar II. die Absicht, der Eröffnungsfeier beizuwohnen. Es ist in diesem Falle nicht ausgeschlossen, daß Seine Majestät unser Kaiser Wilhelm II. den Schwedenkönig in Saßnitz begrüßt und unsere Eisenbahnstrecke zur Fahrt von Berlin nach Saßnitz benutzt."

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 16. März. Die Gründung und der Zusammenbruch des Kaufhauses „Kaiser-Bazar" hat gegen die Unternehmer ein Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Aktiengesetz zur Folge gehabt, welches heute in einer umfangreichen Verhandlung vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts 1 seinen Abschluß finden soll. Es befinden sich folgende Personen auf der Anklagebank: 1. Kaufmann Fritz Doller, 2. Kaufmann Eduard Daus, 3. Ingenieur Wilhelm von Döhn, 4. Kaufmann Eugen Bierstedt, 5. Kaufmann Moritz Richter und Rittergutsbesitzer Hans von Westernhagen. Die erstgenannten vier Angeklagten werden beschuldigt, am 30. November 1889 als Gründer wissentlich falsche Eintragungen ins Handelsregister bewirkt, der Angeschuldigte Richter als Mitglied des Vorstandes und der Angeschuldigte von Westernhagen, die vier ersten Mitangeklagten zu dieser strafbaren Handlung angestiftet, bezw. als Gehülfe Theil genommen zu haben. Aus der umfangreichen Verhandlung ist besonders die Aussage des Angeklagten von Westernhagen von Interesse, derselbe macht folgende Angaben: Die Gründung des Kaiserbazars sei ein Vermächtniß, welches er von dem verstorbenen Direktor Hermann Geber übernommen habe. Der Letztere hatte bereits die Häuser am Werderschen Markt erstanden. Er selbst sei von Geschäftsleuten, deren Erfahrung er vertraute, überredet worden, das Unternehmen auszuführen und er habe denn auch seine ganzen Kräfte und sein Vermögen daran gesetzt. Die drei Häuser, welche der Gesellschaft überlassen wurden, seien zu folgenden Preisen angekauft worden: Werderscher Markt 5 für 1 350 000 Mark, Werderscher Markt 6 für 700 000 Mark und Jägerstraße 37 für 600 000 Mark. Der Angeklagte habe sich die Rechte von den damaligen Besitzern übertragen lassen, welches nöthig war, um die Baugelder besorgen zu können. Er habe dann seine Rechte wieder an die Königstädtische Baugesellschaft für den Gesamtpreis von 3 725 000 Mark abgetreten. Diese Gesellschaft war eine Gründung Gebers. Als der Letztere starb, habe die ganze Verpflichtung der Bank gegenüber auf ihm, dem Angeklagten, geruht und wohl oder übel habe er nun das Unternehmen fördern müssen. Man habe ihm vorgestellt, daß es nicht gut aussehe, wenn er als ehemaliger Offizier sich an großen kaufmännischen Unternehmungen betheilige, er habe deshalb die Grundstücke seinem inzwischen verstorbenen Schwager, dem Kaufmann Triebel, aufgelassen, welcher noch an demselben Tage die Grundstücke für insgesamt 4 543 000 Mark an die Kaiser-Bazar-Aktien-Gesellschaft verkaufte. Hierfür habe Triebel 100 000 Mark, er selbst 306 000 Mark Provision erhalten. Bei der Gründung sei er folgendermaßen betheiligt: Er habe sich an die Bankfirma Soergel, Parrisius u. Co. mit der Anfrage gewandt, ob sie ihm zur Förderung des Unternehmens 1 Million borgen wolle. Er habe damals ein Vermögen von 6 bis 7 Millionen besessen und deshalb sei ihm ohne Weiteres der Kredit gewährt worden. Diese Million habe er durch den Notar an den Angeklagten Richter übergeben lassen.

Die Urtheilsverkündigung erfolgte um 9½ Uhr Abends. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden hat der Gerichtshof die ersten vier Angeklagten nur als „Scheinzeichner" im Interesse von Westernhagen angesehen, die Zahlung der 1 Million als eine Komödie. Richter habe nach Ansicht des Gerichtshofs gleichsfalls falsche Angaben gemacht, die für den Registerrichter keineswegs unwesentlich waren, denn wenn der Registerrichter gewußt hätte, daß nur der Angeklagte von Westernhagen der Gründer sei, dann hätte er die Eintragung nicht vorgenommen, da alsdann die vom Gesetz verlangten fünf Gründer nicht vorhanden gewesen wären. Westernhagen sei der Beihülfe schuldig befunden. Den Gründern Doller, Daus, v. Döhn und Bierstedt seien mildernde Umstände zugebilligt und gegen sie auf je 3000 Mark Geldstrafe erkannt worden. Gegen Richter lautete das Urtheil auf 4 Monate Gefängniß und 3000 Mark Geldstrafe, gegen von Westernhagen auf 6 Monate Gefängniß und 6000 Mark Geldstrafe.

Braunschweig, 13. März. (Im Wiederaufnahmeverfahren vor den Geschworenen.) Die Nacht vom 10. zum 11. September 1895 und der folgende Tag war eine Periode großer Beunruhigung für die Bewohner von Badenhausen bei Gittelde. In jener Nacht kam in der dem Gypsfabrikanten August Käsewieter gehörenden Gypsmühle, sowie in dem benachbarten Wohnhause zweimal Feuer, das jedoch im Entstehen gelöscht wurde; am Vormittag des 11. September gerieth dann die Kuh- und Pferdestallung in Brand, durch den denn bald das ganze Anwesen in Asche gelegt wurde. Da das Ehepaar Käsewieter zu jener Zeit stark verschuldet war, lenkte sich auf dieses der Verdacht der Brandstiftung oder auf Anstiftung gegen den Ehemann, da dieser zur Zeit des Brandes sich auf einer Geschäftsreise in Nordhausen befunden hatte. Das Ehepaar wurde verhaftet und vor die Geschworenen gestellt, die nach zweitägiger Verhandlung am 19. März v. J. auf Grund eines Indizienbeweises die Frau der einen, in der Nacht geschehenen Brandstiftung und den Ehemann der Anstiftung dazu für schuldig erklärten, worauf erstere zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, letzterer zu 1 Jahr 8 Monaten Zuchthaus verurtheilt wurden. In jener Verhandlung hatten die Angeklagten stets ihre Schuldlosigkeit behauptet und den Verdacht ausgesprochen, daß die Brandstiftungen von zwei bestimmten, ihnen verfeindeten Belastungszeugen verübt worden seien. Auch der Vertheidiger Justizrath Seckel-Göttingen schien von der Schuldlosigkeit seiner Klienten überzeugt zu sein, denn er führte die Vertheidigung mit außerordentlicher Wärme und bot nach der Verurtheilung dem Gerichtshofe aus eigenen Mitteln Kaution in „jeder beliebigen Höhe", wenn die Verurtheilten vorläufig auf freiem Fuße belassen würden. Jener Antrag wurde damals abgelehnt. Nachdem das Reichsgericht die eingelegte Revision verworfen, erfolgte die Ueberführung des Ehepaares ins Zuchthaus zu Wolfenbüttel. Nach einigen Monaten wurde es ruchbar, daß sich ein Zeuge gefunden, der den Verdacht der Verurtheilten hinsichtlich der Thäterschaft eines der Hauptbelastungszeugen auf das bestimmteste bestätigen würde. Es war der im 10. Feldartillerie-Regiment in Hannover dienende Artillerist Wilhelm Oppermann aus Badenhausen, der denn auch mit der Bekundung hervortrat, zur Zeit des Brandes habe er auf Neuehütte gedient und vor Ausbruch des Brandes eine gewisse Persönlichkeit (einen späteren Hauptbelastungszeugen) auf dem Käsewieterschen Grundstück gesehen. Auf die vorwurfsvolle Frage, weshalb er mit dieser Bekundung nicht früher hervorgetreten, erwiderte O., er habe die Rache jener Person gefürchtet und überdies mit Sicherheit die Freisprechung des Ehepaares Käsewieter erwartet. Erst später, als er schon Soldat, habe er durch einen Zufall von jener Verurtheilung gehört, und es nun für seine Pflicht gehalten, mit seinen Wahrnehmungen hervorzutreten. Dieser sensationelle Zwischenfall veranlaßte die Ferienkammer des herzoglichen Landgerichts auf Antrag der Vertheidigung unterm 14. September v. J. die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beschließen und die Unterbrechung der Strafvollstreckung anzuordnen. Es begann deshalb, unter gewaltigem Andrang des Publikums, vorgestern von Neuem die Verhandlung des Käsewieterschen Brandstiftungsprozesses vor den Geschworenen. Die Beweisaufnahme wurde nach drei Tagen zu Ende geführt. Ihr Ergebniß war im Wesentlichen gleicher Art wie das der früheren Verhandlung, die mit der Verurtheilung der Angeklagten geendet hatte. Insbesondere traten wieder die Umstände markant hervor, durch welche die Ehefrau K. als der Brandstiftung verdächtig belastet wird, der Lokalbefund im Hause, der fast gänzlich die Möglichkeit ausschließt, daß ein Fremder das Verbrechen begangen, und das widerspruchsvolle Verhalten der Frau K. in der Brandnacht und nach ihrer Verhaftung. Demgegenüber wurde das Zeugniß des neuen Hauptentlastungszeugen, des Artilleristen Oppermann, ziemlich gegenstandslos. Zwar nahm er auf seinen Eid, daß ihm kurz vor Ausbruch der Nacht der von Frau K. als Brandstifter verdächtige Großkäthner St. in der Nähe der Oberhütte auf der Straße begegnet sei, doch schien nach Lage der Begleitumstände ziemlich allgemein die Annahme zu herrschen, daß diese Aussage auf einer Sinnestäuschung beruhe. Sonnabend Abend gegen 10 Uhr erging nach 1½ stündiger Berathung das Geschworenenverdikt: es lautete auf schuldig der Brandstiftung gegen Frau K., auf schuldig der Anstiftung dazu gegen ihren Ehemann. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde darauf das früher ergangene Strafurtheil bestätigt und gegen die Angeklagten die Haft verfügt. Ein Antrag des Vertheidigers, seine Klienten behufs Ordnung ihrer Angelegenheiten auf freiem Fuße zu belassen, und zwar gegen Stellung von Kaution in beliebig geforderter Höhe, wurde vom Gerichtshofe abgelehnt. Damit dürfte der durch sein Wiederaufnahmeverfahren sensationelle Prozeß endgültig sein Ende erreicht haben. An Zeugengebühren allein hat er etwa 6000 Mark gekostet.

Hodmezor Vasarhely, 16. März. Heute begann die Gerichtsverhandlung in dem Vergiftungsprozesse, welcher gegen zehn hiesige Bäuerinnen und zwei Männer als Helfershelfer vor einem Jahre angestrengt wurde. Die Bäuerinnen sollen systematisch Vergiftungen durchgeführt haben, um bei den hiesigen Leichenvereinen Versicherungsprämien zu erheben. Die Hauptangeklagte ist eine Hebamme. Dieselbe erklärt heute, keine Gifte verabfolgt zu haben. Der Präsident hält ihr vor, daß ihre Aussage in der Untersuchung anders gelautet habe. Ein Arzt als Zeuge sagt aus, daß er anläßlich eines im Herbste 1895 erfolgten Todesfalles, bei welchem er verdächtige Symptome konstatirt habe, die Anzeige erstattet habe, worauf die Verhaftungen erfolgt seien. Die Verhandlung dürfte acht Tage dauern, da 200 Zeugen vorgeladen sind.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, 16. März. Durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg wurde heute früh hierselbst die Hinrichtung des Landwirths Kuppe vollzogen, der am 24. September 1896 wegen Mordes zum Tode verurtheilt worden war.

Breslau, 16. März. Die „Schles. Ztg." meldet aus Gleiwitz: In der Königin-Louise-Grube sind heute 2 Häuer der Nachtschicht verschüttet worden. Die Bergungsarbeiten werden durch einstürzende Massen erschwert.

Wien, 16. März. Einer der Einbrecher, welche den Einbruchsdiebstahl bei dem Juwelier Platzner verübten, wurde heute Nachmittag in einer Pfandleihanstalt verhaftet, wo er die geraubten Gegenstände verpfänden wollte. Derselbe heißt Keiner und ist aus Söding in Mähren gebürtig. Während des Transportes entwich der Verhaftete der Polizei, bedrohte einen Polizeiwachmann mit dem Messer, wurde aber von Passanten überwältigt und in das Gefängniß eingeliefert.

— Der folgende, bisher wenig bekannte Brief Kaiser Wilhelms I. aus der Zeit seiner Regentschaft als Prinz von Preußen erhält angesichts der Zentenarfeier ein besonderes Interesse. „An Herrn Bär, Inhaber eines Herren-Garderoben-Geschäfts in Breslau. Potsdam, 5. Januar 1858. Es ist mir gesagt worden, lieber Herr Bär, daß Sie für den mir gesendeten eigenhändigen Brief des großen Königs meine Handschrift zu besitzen wünschen. Diesem Begehren willfahre ich gern, da der Brief einen ganz eigenthümlichen Werth dadurch hat, daß derselbe einen lebhaften Blick in die bewegte Jugend des großen Königs thun läßt. Der Ersatz, den Sie für so Werthvolles wünschen, ist nur zu werthlos, darum will ich Ihnen wenigstens recht schön schreiben. Ist es nun mir, wie jedem Fürsten unmöglich, besser zu regieren, als Friedrich II., so bin ich doch so eitel, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß ich ein klein wenig besser schreibe, als er. Ihre Gabe und Ihr Wunsch haben aber noch einen anderen entschiedenen Werth für mich; ich weiß, daß sie aus einer echten Gesinnung fließen, die unter uns, Gott Lob, nie selten war und wird, und der wir unsere ehrenvolle Stellung in der Welt verdanken, die aber jetzt zuweilen den Muth verliert, dem wirren Treiben unbeständiger Förderungssucht entgegenzutreten. Stärken Sie daher in Ihrem Kreise den echten deutschen Bürgersinn, an dem Ihre Vaterstadt Breslau, lieber Herr Bär, so reich ist. Zu guterletzt noch die Hauptsache: Ich danke Ihnen herzlich für die Freude, welche Sie mir durch Ueberreichung des interessanten Briefes bereitet haben. Wenn ich wieder nach Breslau komme, so hoffe ich, Sie zu sehen. Leben Sie wohl! Wilhelm, Prinz-Regent von Preußen."

1797 — 22. März — 1897.

Die „Straßb. Post" bringt folgendes sangbare Festlied, welches manchem Vereine willkommen sein dürfte:

(Weise: Deutschland, Deutschland u. s. w.)

Laßt' die frohen Lieder schallen,
Aus des Herzens heißem Drang!
Laßt hinauf zum Himmel hallen,
Was einst tief im Herzen klang.
Unserm edlen Heldenkaiser,
Der die Einheit uns errang,
Deutschlands Retter, Deutschlands Kaiser,
Deutschlands Vater klingt mein Sang.

Rettungslos begann zu sinken
Deutschlands Stern für immerdar;
Keine Hoffnung wollte winken,
Dunkler ward es Jahr für Jahr.
Da erschien zu Gottes Ehre
König Wilhelms Heldenschaar;
Rauschend flog vom Fels zum Meere
Preußens sieggewohnter Aar.

Sieh', von seiner Flügel Wehen
Sinkt des Nebels dunkle Nacht.
Glänzend sah'n wir auferstehen
Unseres Reiches gold'ne Pracht.
Sieh, die Raben sind zerstoben,
Barbarossa ist erwacht!
Staunend schaut er glanzumwoben
Kaiser Wilhelms heil'ge Macht.

Was die Waffen uns errungen,
Hielt er fest mit starker Hand.
Deutschlands Stämme hielt umschlungen
Seiner Liebe festes Band.
Mit der reinsten Herzensgüte
Weihte er sich jedem Stand.
Rastlos war der Nimmermüde
Selbst noch an des Grabesrand.

Was der Ahnherr neu geschaffen,
Hat der Enkel treu bewahrt.
Freudig steht das Volk in Waffen
Fest um seinen Thron geschaart;
Und da sein getreues Walten
Kraft und Milde innig paart,
Wird von Allen hoch gehalten
Deutsches Schaffen, deutsche Art.

Wilhelms Treue war die Sonne,
Die einst unsre Nacht erhellt.
Ihm zu danken, das ist Wonne,
Die den Busen mächtig schwellt.
Drum aus tiefstem Herzen hall' es
Von dem Jura bis zum Belt:
„Deutschland, Deutschland über Alles,
Ueber Alles in der Welt!"

Mülhausen, 22. Februar 1897.

C. W. Faber.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. März. Wetter: Schön. Temperatur + 11 Grad Reaumur. Barometer 761 Millimeter. Wind: S.

Privat-Ermittelung.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm loko 157,00 bis 160,00 nom.

Roggen flau, per 1000 Kilogramm loko 114,00 bis 117,00 B.

Hafer ruhig, per 1000 Kilogramm loko 126,00 bis 130,00 bez.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,4 bez.

Rüböl still, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 53,50 B., per März 54,50 B., per April-Mai 54,50 B.

Petroleum loko 10,00 Mark verzollt.

Landmarkt.

Weizen 157,00 bis —. Roggen 116 bis 117. Gerste —. Hafer 135 bis —. Heu 2,50—3. Stroh 30—35. Kartoffeln 43—46 per 24 Zentner.

Berlin, 17. März. (Berliner Produktenmarkt. Privat-Ermittelungen.) Weizen loko gelber, havell. —,—, per Mai 164,50, nom. Befestigt.

Roggen loko 119,00 bis —,— nom., Mai 121,50, per Juli —,—. Leblos, befestigt.

Hafer loko 123,00 bis 148,00, per Mai 128,50 nom. Matt.

Rüböl loko m. F. 55,20 nom., loko o. F. 54,10 nom., per Mai 55,10 nom. Schwach.

Spiritus (amtl.) loko 70er 39,00, loko 50er 58,70, per Mai 43,70, per September 44,30. Befestigt.

Mais loko 83,00 bis 87,00 nom., per Mai 81,75. Still.

Petroleum 20,50. Flau.

London, 17. März. Wetter: Veränderlich.

Berlin, 17. März. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	103,80
do. do. 3½%	103,70
do. do. 3%	97,70
Deutsche Reichsanl. 3%	97 50
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,89
do. do. 3%	93,60
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100.80
3% neuländ. Pfandbriefe	93 40
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 90
do. 3%	93 20
Italienische Rente	89 30
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,25
Ungar. Goldrente	103,60
Rumän. 1881er am. Rente	99,10
Serbische 4% 95er Rente	62 80
Griech. 5% Goldr. v. 1890	23 00
Rum. amort. Rente 4%	87,50
Russ. Boden-Credit 4½%	105,25
do. do. von 1880	102 60
Mexikan. 6% Goldrente	96 00
Oesterr. Banknoten	170 25
Russ. Banknoten Cassa	216 35
do. do. Ultimo	216,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	107,90
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	100,75
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,75
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,70
Stett. Vul.-Act. Littr. B.	184,60
Stett. Vulc.-Prioritäten	184 00
Stettiner Straßenbahn	126 20
Petersburg kurz	215 80
London kurz	203 75

London lang	203 00
Amsterdam kurz	168 40
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	80 95
Berliner Dampfmühlen	125,80
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,25
„Union", Fabrik chem Produkte	117,00
Barziner Papierfabrik	183,50
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	199 25
4% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1900	101,80
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	— —

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	202,50
Berliner Handels-Gesellsch.	160,90
Oesterr. Credit	224 75
Dynamite Trust	192 50
Bochumer Gußstahlfabrik	153 80
Laurahütte	157,40
Harpener	175,10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	176 00
Dortm. Union St.-Pr. 6%	47,50
Ostpreuß. Südbahn	93 10
Marienburg-Mlawkabahn	85,80
Mainzerbahn	118 40
Norddeutscher Lloyd	106 30
Lombarden	37 60
Franzosen	145 50
Luxemb. Prince-Henribahn	94 10

Tendenz: Fest.

Paris, 16. März, Nachm. (Schlußkourse.) Fest.

	16.	15.
3% Franz. Rente	102,25	103,15
4% Ital. Rente	89,50	89,72½
Portugiesen	23,60	23,40
Portugiesische Tabaksoblig.	485,00	485,00
4% Rumänier	—,—	87,00
4% Russen de 1889	102,80	103,00
4% Russen de 1894	—,—	66,05
3½% Russ. Anl.	100,20	—,—
3% Russen (neue)	91,50	91,45
4% Serben	62,75	62,75
3% Spanier äußere Anleihe	59,62	60,25
Convert. Türken	18,25	18,57½
Türkische Loose	91,00	93,50
4% türk. Pr.-Obligationen	422,00	421,00
Tabacs Ottom.	293,00	298 00
4% ungar. Goldrente	—,—	— —
Meridional-Aktien	627,00	627,00
Oesterreichische Staatsbahn	737,00	746,00
Lombarden	—,—	211,00
B. de France	36,10	36,25
B. de Paris	825,00	828,00
Banque ottomane	513,00	529,00
Credit Lyonnais	770,00	765,00
Debeers	706,00	713,00
Langl. Estat.	100,00	100,10
Rio Tinto-Aktien	671,00	680,00
Robinson-Aktien	192,50	192,00
Suezkanal-Aktien	3186,00	3183,00
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,75	205,87
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122 5/16
do. auf Italien	5,12	5,25
do. auf London kurz	25,14	25,15
Cheque auf London	25,16	25,17
do. auf Madrid kurz	386,00	387,00
do. auf Wien kurz	207,87	207,87
Huanchaca	55 00	59,50
Privatdiskont	—	—

Köln, 16. März. In Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 58,50, per Mai 57,70. — Wetter: Schön.

Hamburg, 16. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 46,25, per Mai 46,50, per September 47,25, per Dezember 47,75.

Hamburg, 16. März, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 9,07½, per April 9,05, per Mai 9,07½, per August 9,27½, per Oktober 9,15, per Dezember 9,25. Matt.

Bremen, 16. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 5,65 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz fest. Wilcox 23¼ Pf., Armour shield 23¼ Pf., Cudahy 24½ Pf., Choice Grocery 24½ Pf., White label 24½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck steigend. Short clair middl. loko 25½ Pf.

Amsterdam, 16. März. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 16. März. Bancazinn 36,50.

Amsterdam, 16. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März —,—, per Mai 180,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 101,00, per Mai 101,00, per Juli 101,00, per Oktober —,—. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 16. März. Schmalz per März 54,75. Margarine ruhig.

Antwerpen, 16. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,75 bez. u. B., per März 17,75 B., per April 18,00 B., per Mai —,—. Ruhig.

Paris, 16. März, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 24,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 25,62, per April 25,87, per Mai-August 26,37, per Oktober-Januar 27,50.

Paris, 16. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 21,80, per April 21,95, per Mai-August 22,55, per Juli-August 22,60. Roggen ruhig, per März 13,75, per Juli-August 13,50. Mehl beh., per März 45,30, per April 45,25, per Mai-August 45,60, per Juli-August 45,65. Rüböl ruhig, per März 53,75, per April 54,00, per Mai-August 54,75, per September-Dezember 55,00. Spiritus ruhig, per März 34,00, per April 34,25, per Mai-August 34,75, per September-Dezember 33,75. — Wetter: Unbeständig.

Havre, 16. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 57,00, per Mai 57,25, per September 58,25. Schleppend.

London, 16. März. An der Küste 12 Weizenladungen angeboten.

London, 16. März. 96proz. Javazucker 11,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9¹/₁₆, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 16. März. Chili-Kupfer 50,25, per drei Monate 50,62.

London, 16. März. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 50 Lstr. 5 Sh. — d. Zinn (Straits) 59 Lstr. 15 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrant 45 Sh. 3 d.

Hull, 16. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig, englischer Weizen ½ Sh. niedriger. Wetter: Schön.

Liverpool, 16. März. Getreidemarkt. Weißer Weizen und Mais ½ d. niedriger, Mehl flau. — Wetter: Schön.

Glasgow, 16. März, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 11½ d. Warrants middles borough III. 40 Sh. 1 d.

Petersburg, 16. März. Weizen loko 9,25, Roggen loko 5,25, Hafer loko 3,90, Leinsaat loko 9,50, Hanf loko —,—, Talg loko 48,00, do. per August —,—.

Newyork, 16. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 33 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 21 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 22 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 16. März, Abends 6 Uhr.

	16.	15.
Baumwolle in Newyork	7,25	7,25
do. in Neworleans	7,00	7,00
Petroleum Rohes (in Cases)	7,00	7,00
Standard white in Newyork	6,30	6,30
do. in Philadelphia	6,25	6,25
Pipe line Certificates	91,00	91,00
Schmalz Western steam	4,47½	4,45
do. Rohe und Brothers	4,75	4,75
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	83,62	83,87
per März	81,25	81,37
per April	—,—	—,—
per Mai	79,62	79,87
per Juli	78,12	78,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,25	9,25
per April	8,60	8,65
per Juni	8,65	8,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,65	3,65
Mais träge,		
per März	29,37	29,50
per Mai	29,87	30,00
per Juli	31,25	31,37
Kupfer	11,95	11,95
Zinn	13,35	13,35
Getreidefracht nach Liverpool	2,50	2,50

Chicago, 16. März.

	16.	15.
Weizen kaum stetig, per März	72,62	73,00
per Mai	73,62	74,00
Mais träge, per März	23,37	23,37
Pork per März	8,82½	8,72½
Speck short clear	4,62½	4,62½

Woll-Berichte.

London, 16. März. Wollauktion. Preise fest, unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin**, 17. März. Im Revier 5,75 Meter = 18′ 4″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. März. In der heutigen Budgetkommission des Reichstags wird die Finanzirung des ganzen Reichshaushaltsetats festgestellt werden. Abg. Müller-Fulda hat einen detaillirten Finanzplan ausgearbeitet, dessen Genehmigung er beantragen wird.

Brüssel, 17. März. Nach einer Mittheilung aus Kopenhagen hat der dänische Hof das Angebot verweigert, wonach dem Prinzen Waldemar der Posten als Gouverneur von Kreta angetragen wurde.

Paris, 17. März. In hiesigen politischen Kreisen befürchtet man, daß das Parlament sich doch noch gegen die Regierung aussprechen wird, falls sich die Lage im Orient verschlechtern sollte. Der Sieg der Regierung ist nämlich nicht so glänzend, wie man ursprünglich geglaubt. Der Zusatz-Antrag, wonach den Kretensern das Recht zuerkannt wird, über ihr Schicksal selbst zu entscheiden, wurde mit 272 gegen 162 Stimmen bei 150 Stimmen Enthaltung abgelehnt. Uebrigens hatte man bisher nie gesehen, daß so viele Abgeordnete sich in einer Frage der auswärtigen Politik gegen die Regierung aussprachen.

Paris, 17. März. Bekanntlich hat das Telegramm aus Madagaskar, betreffend die Absetzung der Königin Ranavalo, elf Tage gebraucht, um in die Hände des Adressaten zu gelangen. Wie nachträglich verlautet, hat die Regierung das Telegramm so lange zurückgehalten, bis die Absetzung der Königin und die definitive Annektion der Insel Madagaskar, wegen der sich zuspitzenden Ereignisse im Orient, geschehen konnte, ohne in London oder Berlin auf Proteste zu stoßen.

Madrid, 17. März. Die verurtheilten Anarchisten befinden sich noch immer im Gefängniß. Die Regierung hat die Hinrichtung derselben verschoben, um den Revolutionären keinen Stoff zu Agitationszwecken zu liefern. Gleichzeitig sind 73 verdächtige Individuen, welche in dem Anarchisten-Prozesse wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wurden, dennoch vorsichtshalber in Gewahrsam genommen worden.

Athen, 17. März. Gestern Nachmittag fand ein Kriegsrath unter Vorsitz des Königs statt, in welchem endgültige Beschlüsse über die Bewegungen der griechischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande gefaßt wurden. Bis heute werden sämtliche Truppen, mit Ausnahme der Leibwache des Königs, die Hauptstadt verlassen haben. Ueber die Abreise des Kronprinzen nach Thessalien wird strengstes Stillschweigen beobachtet. Man erwartet dieselbe für heute. Ueberall herrscht hier fieberhafte Thätigkeit.

Athen, 17. März. Nach Informationen des „Asti" erklärte der Ministerpräsident Delyannis im Ministerrath, es ständen Griechenland zwei Wege offen, entweder nachzugeben oder Alles auf einen Wurf zu setzen. Den ersten Weg zu beschreiten verbieten viele Gründe der inneren und äußeren Politik und würde derselbe schlimmere Folgen haben, wie selbst eine Niederlage. Den zweiten dagegen fordern Erwägungen höherer Natur. Es sei jedoch wahrscheinlich, daß die Großmächte Griechenland nicht gestatten würden, diesen Weg, welcher direkt zum Kriege mit der Türkei führen würde, zu beschreiten und daß sie sich zwischen die streitenden Parteien stellen würden. Der Ministerrath beschloß, daß daher Griechenland in abwartender Stellung verbleibe, bis die Mächte zu Gewaltmaßregeln übergingen. Beim ersten Versuche derselben sollten aber die diplomatischen Beziehungen mit der Türkei abgebrochen und der Krieg erklärt werden.

Kanea, 17. März. Ueber die zunächst in Betracht kommenden Blokade-Maßnahmen der internationalen Flotte verlautet, daß die Schiffe und Landungs-Detachements ihr besonderes Augenmerk auf alle Straßenübergänge und telegraphische Mündungen in den Depots und Stationen zu richten haben. Des Nachts werden elektrische Scheinwerfer der Schiffe funktioniren, um jede Annäherung griechischer Küstenfahrer und anderer Schiffe zu verhindern.